

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Seniorenwohngemeinschaften Humanes Leben (SWG)
Name	
Anschrift	Blindestr. 2a, Hochstr. 46 – 45894 Gelsenkirchen
Telefonnummer	
ggf. Email-Adresse und Homepage (der	Leistungsanbieter Pflege: Humane Häusliche Krankenpflege (HHK) GmbH, Dorstener Str. 1,
Leistungsanbieterin oder des	45894 Gelsenkirchen, http://www.humaneambulant.de/, verwaltung@humaneambulant.de
Leistungsanbieters sowie der	
Wohngemeinschaft)	Leistungsanbieter soziale Betreuung: Medishop GmbH, Dorstener Str. 1, 45894 Gelsenkirchen,
Worlingeriionisonari)	Lesistangeansier deziate Bottodang. Medicine Ciniti, Bereteiner Cit. 1, 1000 i Colocinimentin,
Leistungsangebot (Pflege,	Pflege, soziale Betreuung unter Einbeziehung der Unterstützung und Koordination von
,	
Leistungsangebot (Pflege,	Pflege, soziale Betreuung unter Einbeziehung der Unterstützung und Koordination von
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche	Pflege, soziale Betreuung unter Einbeziehung der Unterstützung und Koordination von
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege, soziale Betreuung unter Einbeziehung der Unterstützung und Koordination von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
 Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen) 						
Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)						
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)						24.08.2021
5. Wäsche- und Hausreinigung						-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt						-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität						-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre						-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot						-
10. Beschwerde- management						-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung derMitwirkungs- undMitbestimmungsrechte						27.03.2022

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
13. Fort- und Weiterbildung						-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität						-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung						-
16. Umgang mit Arzneimitteln						-
17. Dokumentation				\boxtimes		-
18. Hygieneanforderungen						-
19. Organisation der ärztlichen Betreuung						-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			-
21. Konzept zur			\boxtimes			-
Vermeidung 22. Dokumentation				\boxtimes		

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz						-
24. Dokumentation	\boxtimes					-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

In Gelsenkirchen-Buer existieren insgesamt drei Wohngemeinschaften mit der Bezeichnung "Seniorenwohngemeinschaften Humanes Leben", davon befinden sich zwei Wohngemeinschaften in einem Haus der Hochstr. 46, eine weitere in der Blindestr. 2a in unmittelbarer Nähe.

Die Betreiber geben an, dass der Pflegedienst Humane Häusliche Krankenpflege - nachfolgend als HHK GmbH bezeichnet – die pflegerische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner leistet, während die soziale Betreuung und die hauswirtschaftliche Versorgung vom Dienstleister Medishop GmbH übernommen werden. Beide Angebote unterliegen dem gleichen Geschäftsführer. Ebenfalls ist für beide Angebote die gleiche verantwortliche Fachkraft benannt.

Wohnqualität:

Wenige Zimmer unterschreiten geringfügig die gesetzlichen Mindestgrößen, was durch die zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsflächen hinreichend ausgeglichen wird. Während der Prüfung wurden Mängel bemerkt und mit Herrn Maden besprochen.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Konzept der Wohngemeinschaften legt fest, dass sich die Bewohner/innen bzw. deren Vertreter/innen aktiv an der hauswirtschaftlichen Versorgung beteiligen - etwa bei der Mahlzeitenplanung, bei der Reinigung der Privaträume und bei der Wäschepflege. Tatsächlich ist kaum ein Bewohner dazu fähig, sich in diese Tätigkeiten einzubringen. Die Qualitätskontrolle und – entwicklung übernimmt die SWG-Leitung. Bei der Lagerung von Lebensmitteln wurden Mängel festgestellt und bereits teilweise behoben.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Umsetzung der bestehenden Konzepte hinsichtlich der sozialen Betreuung erfolgt nur bedingt. Insbesondere kann eine Förderung/Aktivierung bei vollständig immobilen Nutzern nicht nachvollzogen werden.

Ein Plan über tägliche Angebote hängt aus. Es werden jedoch nur sehr wenige und teilweise nicht durchführbare Angebote benannt. Immobile Bewohnerinnen und Bewohner werden im Multifunktionsrollstuhl zur Gemeinschaft mobilisiert.

Aufgrund des Gesundheitszustandes der Bewohner/innen finden kaum noch Aktivitäten außerhalb der Wohnungen statt. Gemeinschaftliche Interaktionen waren nicht wahrnehmbar. Es bestehen keine Kontakte zur örtlichen Gemeinde oder zu Kirche oder Kulturvereinen.

Information und Beratung:

Bewohner/innen, Angehörige und andere Interessierte werden schriftlich und mündlich über das Angebot und ggf. über Veränderungen informiert. Interessenten haben die Möglichkeit, die Wohngemeinschaften zu besichtigen und Gespräche mit den Leitungskräften zu führen. Es wurden Mängel im Umgang mit Beschwerden sowie bei der Gestaltung von Mitwirkung und Mitbestimmung festgestellt. Beratungen und Anordnungen sind erfolgt.

Personelle Ausstattung:

Eine Fortbildungsplanung wird vorgehalten. Eine tatsächliche Umsetzung kann jedoch nicht nachvollzogen werden. Weiterhin kann die fachliche und persönliche Eignung von Beschäftigten nicht in Gänze nachvollzogen werden.

In den Wohngemeinschaften sind Mitarbeiter/innen der Funktionsbereiche Pflege und soziale Betreuung (auch hauswirtschaftliche Verrichtungen) tätig. Es wird eine verantwortliche Fachkraft für beide Bereiche Pflege und soziale Betreuung vorgehalten. Daneben werden Pflegefachkräfte, Pflegehilfskräfte, Präsenzkräfte (hauswirtschaftlich tätige Kräfte und Alltagsbegleiter/innen) eingesetzt. Laut Vertragswerk und Konzeption wird eine 24 – Stunden – Betreuung durch Präsenzkräfte vorgehalten.

Es wurden Mängel im Bereich der Erhebung der Mitarbeiterzufriedenheit sowie erneut im Bereich der Fortbildung festgestellt. Wenn Präsenzkräfte regelmäßig mit grundpflegerischen Tätigkeiten betraut werden, sind diesbezüglich regelmäßige Schulungen durch Pflegefachkräfte nachweislich durchzuführen. Die Stellenbeschreibungen sind zu aktualisieren und auf die tatsächlichen Gegebenheiten und Qualifikationen der Stelleninhaber anzupassen.

Pflege und soziale Betreuung:

Der Umgang der Beschäftigten mit den Nutzern wurde als umsichtig und wertschätzend empfunden. Die begleitenden Fachkräfte waren in der Lage, den individuellen pflegerischen Unterstützungsbedarf der Nutzer nachvollziehbar zu erläutern. Es wird deutliches Verbesserungspotential im Umgang mit der Pflegedokumentation gesehen. Der individuelle Pflegeprozess, einschließlich Darstellung von individuellen Risiken und hierauf bezogene pflegefachliche Maßnahmen, werden unzureichend in der Pflegedokumentation abgebildet.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen):

Die Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen erfolgt fachgerecht. Eine Leitlinie zum Umgang mit freiheitsentziehenden/freiheitsbeschränkenden Maßnahmen wird vorgehalten. Hierzu wurden Empfehlungen ausgesprochen.

Gewaltschutz:

Ein Konzept zur Gewaltprävention wird vorgehalten.